

Fernsprechelle Nr. 22.  
Die „Sächsische Elbzeitung“  
erscheint Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. Die  
Ausgabe des Blattes erfolgt  
Tage vorher nachm. 4 Uhr.  
Abonnement Preis viertel-  
jährlich 1 M. 50 Pf., zwei-  
monatlich 1 M., einmonat-  
lich 50 Pf.  
Einzeln Nummern 10 Pf.  
Alle Kaiserl. Postämtern,  
Postboten, sowie die  
Zeitungsverleger nehmen Bestel-  
lungen auf die  
„Sächsische Elbzeitung“ an.  
Sonnabend: „Mittw. Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

Tel.-Adr.: Elbzeitung.  
Inserate, bei der zweiten  
Verbreitung d. Bl. von großer  
Wirkung, sind Montag, 8.  
Mittwoch und Freitag  
bis spätestens vormittags  
9 Uhr aufzugeben. Preis für  
die gespaltene Spaltenbreite  
oder deren Raum 15 Pf.  
(tabellarische und komplizierte  
nach Vereinbarung.)  
Kustwärt. Inserate 20 Pf.  
„Eingelant“ u. „Klame“  
50 Pf. die Zeile.  
Bei Wiederholungen ent-  
sprechender Rabatt.  
Alle vierzehn Tage  
„Landwirtschaftliche Beilage“.

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,  
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Vogel & Junger Nachf. — Verantwortlicher Redakteur: Paul Runge, Schandau.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Zentenstraße 131; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentent und Rudolf Roffe; in Frankfurt a. M.: G. v. Dauter & Co.

Nr. 25.

Schandau Sonnabend, den 27. Februar 1909

53. Jahrgang.

## Nachruf.

Heute morgen um 6 Uhr verschied hier nach langem, schwerem Leiden

# Herr Stadtrat Karl August Thomas

Ritter pp.

Mussten wir auch alle dieser Trauerbotschaft schon seit Wochen bangen Herzens entgegensehen, so hofften wir doch noch immer, dass unsere Befürchtungen grundlos sein möchten. Darum hat heute die Trauerkunde in unserer ganzen Stadt das Gefühl des aufrichtigsten Schmerzes wachgerufen, und unsere gesamte Einwohnerschaft empfindet im tiefsten Herzen die Schwere des Verlustes, den sie erlitten hat. Ist doch mit dem Entschlafenen einer unserer besten Bürger von uns geschieden, der sich in mehr als 30 jähriger segensreicher Tätigkeit als Stadtverordneter, Stadtrat und stellvertretender Bürgermeister unvergängliche Verdienste um unser Gemeinwesen erworben und sich durch seinen vornehmen Charakter wie durch seine Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit ein dauerndes Denkmal in den Herzen unserer Einwohnerschaft errichtet hat.

Aus Herzensgrund rufen wir daher dem teuren Verblichenen ein „Habe Dank“ in die Ewigkeit nach mit dem Wunsche, dass ihm die Erde leicht sein möge.

Der Stadtrat.  
Dr. Voigt,  
Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.  
Fr. Stephan,  
Vorsteher.

### Montag nachmittag, den 1. März cr. bleiben unsere Expeditions- und Kassenräume geschlossen.

Schandau, den 26. Februar 1909.  
Der Stadtrat.

Als Beiträge der Besitzer von Pferden  
und Rindern zur Deckung der im Jahre 1908 be-  
strittenen Verläge

- a) an Viehschadenentschädigungen  
(Verordnung vom 4. März 1881, Gesetz- und  
Verordnungsblatt Seite 13 ff.),
- b) an Entschädigungen für nichtgewerbliche  
Schlachtungen

(Gesetz vom 2. Juni 1908 und Ausführungs-  
Verordnung vom 2. November 1906, Gesetz-  
und Verordnungsblatt Seite 74 bzw. 364 ff.)

sind nach der Viehaufzeichnung vom 1. Dezember 1908  
zu leisten für jedes im Privatbesitz befindliche

- Pferd zu a) 2 M. 29 Pf.,
- Rind unter 3 Monaten (einschl. der Kälber  
unter 6 Wochen) zu a) — M. 21 Pf.,
- Rind von 3 Monaten und darüber zu a) — M.  
21 Pf., zu b) 1 M. 22 Pf., zusammen 1 M.  
43 Pf.,

sowie für jedes im Reichs- oder Staatsbesitz be-  
findliche Rind von 3 Monaten und darüber  
zu b) 1 M. 22 Pf.

Die Erhebung dieser Beiträge erfolgt demnächst  
durch die Gemeindebehörden.

Dresden, am 19. Februar 1909.

Ministerium des Innern.

### Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Schandau vom 24. Februar 1909.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Herrn Stadt-  
verordneten-Vorsteher Stephan gab derselbe zunächst

einige Eingänge bekannt. Hierauf wurden zwei Erlaß-  
gesuche den Ratsbeschlüssen gemäß genehmigt; dagegen  
wurde ein Gesuch um Ermäßigung von Besitzverände-  
rungs-Gebühren mit 7 gegen 5 Stimmen der Konse-  
quenzen wegen abgelehnt. Darnach trat man in die  
Beratung von Punkt 3 der Tages-Ordnung ein: Fest-  
stellung der Baufluchtlinie in der Badstraße. Nachdem  
Herr Stadtverordneter-Vorsteher Stephan die ganze  
Sachlage dargelegt hatte, entspann sich eine lebhaft  
Debatte in dieser Angelegenheit, in die Herr Bürger-  
meister Dr. Voigt wiederholt eingriff, um den Stand-  
punkt des Ratskollegiums klarzulegen und zu begründen.  
Er wies dabei darauf hin, daß die Stadtgemeinde durch  
den Anlauf und Abbruch des Fischerschen und Schmidt-  
schen Grundstücks Vd. Rat. Nr. 182 und 183 der Bad-  
straße schwere Opfer gebracht habe, um an der fraglichen  
Stelle eine solche Verbreiterung der Badstraße herbei-  
zuführen, daß sich dort die Wagen der elektrischen  
Straßenbahn und zwei Geschirre zu gleicher Zeit aus-  
weichen könnten, damit der Verkehr vom Badplatz nach  
der Badstraße und umgekehrt nicht gehindert und gestört  
werde. Diese Absicht lasse sich verwirklichen, wenn das  
Grundstück Vd.-Rat. 155 bei einem Neubau wieder auf  
seiner jetzigen Baufluchtlinie errichtet werde. Lasse man  
jedoch dieses Grundstück dabei nach der Straße zu in  
der Weise herausrücken, wie dies in einem von Herrn  
Baumeister Rendel eingereichten und zugleich die Bau-  
fluchtlinie für die Nachbargrundstücke Vd.-Rat. 155 B,  
154 und 153 zc. behandelnden Projekte vorgeschlagen  
sei, so werde jene Absicht der Stadtgemeinde, für die sie  
so große Opfer gebracht habe, zum großen Teil un-  
möglich gemacht, es sei denn, daß die Ufermauer des  
Ritnischbaches verlegt würde, um dadurch als Straßen-  
areal zu verwendendes Areal zu gewinnen. Diese Ver-  
legung der Ufermauer des Ritnischbaches aber erfordere  
erhebliche Kosten, deren genaue Höhe sich noch gar nicht  
bestimmen lasse, die aber ein paar Tausend Mark betragen  
könne. Auch diese Kosten auf die Stadtgemeinde zu  
übernehmen, würde sich nach Ansicht des Ratskollegiums  
gegenüber den hiesigen Steuerzahlern in ihrer Gesamtheit  
nicht rechtfertigen lassen, da ein wesentliches Interesse an  
dieser Verlegung nach Lage der Sache nicht die Stadt-  
gemeinde, sondern lediglich die Eigentümer der oben ge-  
nannten Grundstücke hätten. Deshalb könne das Rats-

kollegium dem Rendelschen Projekte nur dann zu-  
stimmen, wenn der Eigentümer des Grundstücks Vd.-Rat.  
Nr. 155, der dasselbe jetzt abbrechen und neu bauen  
lassen wolle, die Kosten dieser Verlegung bezahle und  
ihm eventuell das Recht eingeräumt würde, diese Kosten  
anteilig von den mit in Frage kommenden übrigen  
Grundstücken bei einem Neu- oder Umbau zurückzufordern.  
Nach weiterer Aussprache stellte Herr Stadtverordneter-  
Vorsteher Stephan den Antrag, dem Ratsbeschlusse vom  
13. Januar cr. insoweit, als die Errichtung der Bach-  
mauer auf Kosten der Stadt abgelehnt werde, allent-  
halbigen beizutreten, im übrigen aber die Angelegenheit  
zur nochmaligen Erwägung an den Rat zurückzugeben,  
damit für den Fall, daß das Rendelsche Projekt jetzt  
nicht zur Ausführung käme, auch dann die Bauflucht-  
linie nicht bloß, wie es jetzt geschehen sei, für die Grund-  
stücke Rat. 155 und 155 B, sondern auch für die Grund-  
stücke 154 und 153 festgesetzt werde. Diesem Antrage  
wurde zugestimmt.

Punkt 4 betraf die Rechnungsprüfung einiger Rechnungen.  
Der Rechnungs-Ausschuß hatte vorgeschlagen, diese  
Rechnungsprüfung zu empfehlen, und demgemäß wurde be-  
schlossen.

Punkt 5 betraf die Beratung des Haushaltsplans  
der Stadt für das Jahr 1909, wobei die einzelnen  
Konten kapitelweise genehmigt wurden. Eine längere  
Debatte entspann sich beim Konto 10, Kosten für  
Klame. Diese Kosten waren wie schon in den beiden  
letzten Jahren mit 3500 M. eingestellt, wurden aber  
von verschiedenen Seiten als zu hoch angesehen. In  
längerem Exposee entgegnete Herr Bürgermeister Dr.  
Voigt, daß eine wirksame Klame sich mit weniger nicht  
machen ließe und daß es auch nicht angängig sei, über  
die Höhe dieses Postens jedes Jahr aufs neue zu  
debattieren, sondern daß diese 3500 Mark den  
Mindestsatz für eine wirksame Klame für unser Kurbad  
bedeuteten, welcher dauernd in den Haushaltsplan ein-  
gestellt werden müsse. Nach längerer Debatte wurde der  
Posten schließlich bewilligt. Bei Konto 14, Wasserwerk,  
waren erstmalig 800 Mark eingestellt als Rücklage zu  
dem sich in längstens 12 bis 15 Jahren nötig machen  
Dau einer neuen Turbine. Dieser Posten rief ebenfalls  
eine längere Aussprache hervor und wurde dann auf  
500 Mark herabgesetzt.